

T a g e s o r d n u n g s p u n k t 3
der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates des
Ortsbezirkes Wiesbaden-Schierstein
am 07.12.2006

Baumschutzsatzung 2006

Beschluss Nr. 0078

1. Der Ortsbeirat nimmt den Entwurf der Baumschutzsatzung 2006 zur Kenntnis.
2. Der Ortsbeirat stellt fest, dass die nicht von der Baumschutzsatzung erfassten Außenbezirke in Schierstein Landschaftsschutz- bzw. Vogelschutzgebiet sind und alle Streuobstwiesen durch das Naturschutzgesetz geschützt werden.
3. Der Ortsbeirat bittet den Magistrat, folgende Eingaben in die Baumschutzsatzung 2006 zu würdigen bzw. aufzunehmen:
 - Im § 6 Abs. 2 Satz 2 heißt es „Eine Genehmigung kann nicht mit „Nebenbestimmungen versehen werden“. Dies ist gesetzestechnisch nicht zulässig, so dass es vielmehr heißen muss „eine Genehmigung kann nicht mit „Auflagen“ versehen werden“.
 - In Ergänzung des § 7 Abs. 1 soll nicht nur ein Laubbaum, sondern auch ein Nadelbaum als Ersatz gepflanzt werden. Der Ortsbeirat ist entschieden gegen eine Veränderung des Landschaftsbildes, die durch die jetzige Vorschrift zu befürchten ist.
 - Es ist nicht einzusehen, warum der Bürger gemäß § 7 Abs. 2 mit einer Ausgleichszahlung bestraft wird, wenn er aus rechtlichen oder tatsächlichen Gründen keine Ersatzpflanzung leisten kann.
 - Das falsche Zitat in § 9 Satz 1 muss wie folgt korrigiert werden und zwar muss es „entgegen § 4“ heißen und nicht „§ 5“, denn das Verbot ist in § 4 und nicht in § 5 geregelt.
4. Der Ortsbeirat bittet den Magistrat darüber hinaus sicherzustellen, dass die Kontrollen bei Ersatzpflanzungen durch den Fachbereich effektiv und nachhaltig funktionieren.

+

+

Verteiler:

Dez. VIII / 36 z.w.V.
1007 z.d.V.

Horschler
Ortsvorsteher